



✉ Rechtsanwältin Dr. Oehmichen • Bismarckstr. 16 • D-35390 Gießen

An Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen

**Professur für Deutsches,  
Europäisches und Internationales  
Straf- und Strafprozessrecht,  
Wirtschaftsstrafrecht und Umwelt-  
strafrecht**

Rechtsanwältin Dr. Anna Oehmichen  
Bismarckstr. 16  
35390 Gießen  
Tel.: 0641/99-21511  
Fax: 0641/99-21519  
Email: [anna.oehmichen@recht.uni-giessen.de](mailto:anna.oehmichen@recht.uni-giessen.de)

### **Seminar im WS 2021/2022 zum Thema:**

#### **E-Evidence – Abschaffung des Rechtsstaates?**

Gegenstand dieses Seminars ist der **Vorschlag der Kommission vom 17.04.2018 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Herausgabebeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen** (COM(2018) 225 final), sowie die jeweiligen Folgeentwürfe des Europäischen Parlaments und Rates.

Die EU möchte eine Europäische Herausgabebeanordnung sowie eine Europäische Sicherungsanordnung schaffen. Damit soll den Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten direkter Zugriff auf elektronische Beweismittel (E-Mails, Kontodaten, Chatverläufe etc.) bei im Ausland ansässigen Providern per Mausklick ermöglicht werden, ohne den „Umweg“ über staatliche Instanzen. D.h. eine italienische Staatsanwaltschaft soll direkt bei Google in Irland anordnen dürfen, dass diese elektronischen Daten entweder für sie sichern oder auch direkt herausgeben, und dies u.U. binnen 6 Stunden. Daneben hat der Rat der Kommission im Juni 2019 zwei Verhandlungsmandate erteilt, um erstens eine Vereinbarung mit den USA zu schließen, die den grenzüberschreitenden Austausch elektronischer Beweismittel regelt, und zweitens im Rahmen des Europarates ein zweites Zusatzprotokoll zur Cybercrime Konvention auszuhandeln, die ebenfalls den Zugang zur E-Evidence innerhalb aller Mitgliedstaaten des Europarates erleichtern soll.

Die rechtsstaatlichen Auswirkungen dieses Gesetzesentwurfes, ebenso wie das EU-Gesetzgebungsverfahren insgesamt, sollen im Seminar näher beleuchtet werden.

Das Seminar wird von Rechtsanwältin **Dr. Anna Oehmichen**, Lehrbeauftragte an der Justus-Liebig-Universität Gießen, geleitet, die über einschlägige praktische Erfahrung bei der Verteidigung in grenzüberschreitenden Fällen verfügt.

Es wird im WS 2021/22 im Schwerpunktbereich 7 (Kriminalwissenschaften) als **Blockseminar** angeboten. Die Vorbesprechung findet am:

**15. Oktober 2021, 14 Uhr, Online (Einwahldaten werden noch bekannt gegeben).**

statt. Im Rahmen der Vorbesprechung werden die Einzelheiten für die Durchführung des Seminars mit den Anwesenden abgestimmt. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen begrenzt; InteressentInnen melden sich bitte unter Nennung von drei Themenvorschlägen und unter Angabe ihrer Fachsemesterzahl unter [anna.oehmichen@recht.uni-giessen.de](mailto:anna.oehmichen@recht.uni-giessen.de) verbindlich an. Die endgültige Themenvergabe findet bei der Vorbesprechung statt.

Folgende Themen zur Bearbeitung werden angeboten, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist; die TeilnehmerInnen werden vielmehr ermutigt, eigene Themenvorschläge zu unterbreiten:

- 1. Zum Gesetzgebungsverfahren des Verordnungsentwurfs zur E-Evidence**
- 2. Anordnungsvoraussetzungen für Europäische Sicherungs- und Herausgabeanordnungen (Vergleich der Entwürfe von Kommission, Rat und Parlament – was sind die wesentlichen Unterschiede?)**
- 3. Ablehnungsgründe gegen Europäische Sicherungs- und Herausgabeanordnungen (Vergleich der Entwürfe von Kommission, Rat und Parlament – was sind die wesentlichen Unterschiede?)**
- 4. E-Evidence – neue Chancen für die internationale Verbrechensbekämpfung? Polizeiliche Perspektive**
- 5. Verfassungs- und menschenrechtliche Mindestvoraussetzungen für einen rechtsstaatlichen Verordnungsentwurf**
- 6. Strafzahlung aufgrund E-Evidence-VO oder Datenschutzverletzung – Wahl zwischen Pest und Cholera? Die Perspektive der privaten Diensteanbieter**
- 7. Verteidigung gegen E-Evidence**
- 8. Rechtsvergleich: U.S. Cloud Act**

## **9. Rechtsvergleich: UK's Crime (Overseas Production Orders) Act**

## **10. Rechtsvergleich: Das 2. Zusatzprotokoll zur Budapest Konvention**

Die Themen weisen teilweise Bezüge zum Völker- und Europarecht sowie zum Strafprozessrecht auf. Vorwissen in den betreffenden Bereichen ist von Vorteil, aber nicht erforderlich.